

Gemeinde Spiegelau

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);
Änderung der Verordnung „Verordnung über die Einschränkung des Betretungsrechts im
Nationalpark Bayerischer Wald“ in der Fassung vom 30. Januar 2014 (RABl. S. 10)**

Die Regierung von Niederbayern beabsichtigt, gemäß Art. 31 Abs. 1 BayNatSchG die oben genannte Rechtsverordnung zu ändern und damit östlich des Jährlingsschachtens eine Forststraße auf einer Länge von 2.200 m neu für den Radverkehr zu widmen. Weiterhin soll im Abschnitt Schachtenhaus – Grenzübergang Gsenget der Wanderweg Sauerklee verlegt werden, wobei ein markierter Wanderweg auf einer Länge von 2.350 m zurückgebaut werden soll und ein alternativer Wanderweg mit einer Länge von 1.540 m neu ausgewiesen werden soll. Auf einer Länge von 160 m soll eine Forststraße zum Wanderweg zurückgebaut werden.

Die genaue Änderung der vom Betretungsverbot erfassten Bereiche sowie der Inhalt und Umfang der einzelnen Regelungen können aus dem Entwurf der Rechtsverordnung und der ihr beiliegenden Karte M 1:50.000 entnommen werden.

Der Entwurf der Verordnung mit Karte und erläuternden Unterlagen liegt in der Zeit

vom 15.07.2020 bis einschließlich 18.08.2020

während der allgemeinen Dienststunden/jeweils Montag bis Donnerstag

(vormittags) von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

(nachmittags) von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr bzw. donnerstags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und

am Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Gemeinde in

Spiegelau, Konrad-Wilsdorf-Str. 5., Zimmer 5, öffentlich zur Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei der Gemeinde Spiegelau oder der Regierung von Niederbayern (Tel. 0871-808-1805, Zi.Nr. 120 U, christian.santl@reg-nb.bayern.de) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Spiegelau, 03.07.2020
Ort, Datum

Gemeinde Spiegelau



Karlheinz Roth, Erster Bürgermeister

Aufgehängt am 03.07.2020

Abgenommen am

Kenntnis genommen und geprüft:

.....
Schmalzbauer, Regierungsdirektor